



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt Planen und Bauen

Datum: 19.04.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP** : Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer  
und Eingangsbereich für den besteh. Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme  
17 von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a“, auf den Hauptausschuss  
gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 den Hauptausschuss zu legitimieren, in seiner Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den besteh. Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a“, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz herzustellen und den Beschluss zu fassen.

### **Begründung:**

Da der Sitzungstermin der zu diesem Sitzungszyklus gehörenden Gemeindevertreterversammlung erst nach dem Ablaufdatum der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landkreis VR liegt, erfolgt die Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den besteh. Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5“, gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V auf den Hauptausschuss.

**Antragseingang: 08.04.2021** – 2 Monate bis Fristablauf

BA: 19.05.2021

HA: 31.05.2021

**Fristablauf: 08.06.2021**

GV: 17.06.2021

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein

Begründung:

**Anlagen:**  Entwurf Beschlussvorlage zum Antrag auf Ausnahme **keine**

  
.....  
Bürgermeister



  
.....  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen

**BESCHLUSSVORLAGE**zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am öffentlich nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt**eingereicht durch:** Amt Planen und Bauen

Datum: 19.04.2021

 Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

 Finanzausschuss

Datum:

 Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

 Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

 Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

 Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

**TOP** : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Foyer und Eingangsbereich für den besteh. Hotelbetrieb, Rabenstraße 5a - im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den besteh. Hotelbetrieb – Rabenstraße 5a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

**Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (2. Verlängerung 04.02.2021) beschlossen hat.

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben (Anbau 6,20 m x 9,50 m) entfaltet keine störende Außenwirkung, da die Ausrichtung zum bestehenden Parkplatz erfolgt und keine weitere unmittelbar angrenzende Umgebungsbebauung vorhanden ist. Es ist somit baugebietsverträglich sowie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich vertretbar.

Der Antragssteller begründet seinen Antrag auf Vorbescheid im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Veränderungssperre wie folgt:

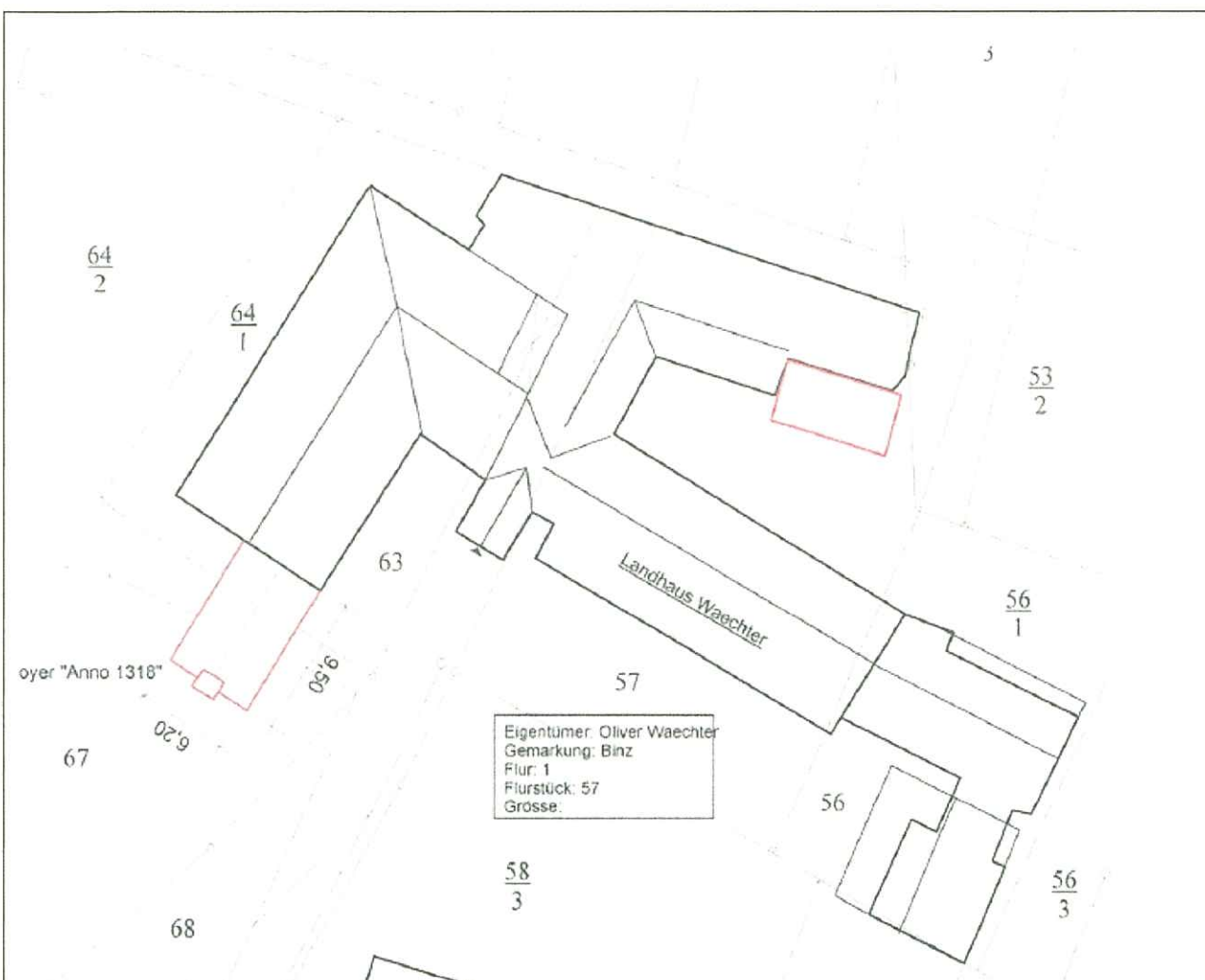
Das Vorhaben wird vom Landesförderinstitut MV (LFI) im Rahmen von "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW unterstützt.

Das Vorhaben dient der kulturellen Bereicherung und der Erweiterung der Infrastruktur im Ostseebades Binz im Verbund mit der unternehmerischen Angebot des Bauherrn. Das Vorhaben stellt keine Erweiterung der Beherbergung dar, sondern soll das kulturelle Angebot des Unternehmens, des Ostseebades Binz und der Insel Rügen als Infrastrukturprojekt erweitern.

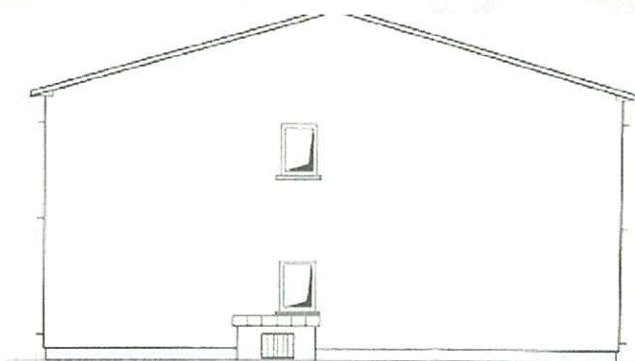
Die Art und Weise der Bebauung und dessen ruhige Nutzung werden im Einklang mit der bestehenden Umgebung erfolgen und als stilles Kleinod für Trauungen und ähnliche Empfänge, Lesungen und Ausstellungen fungieren.

#### Lagepläne:

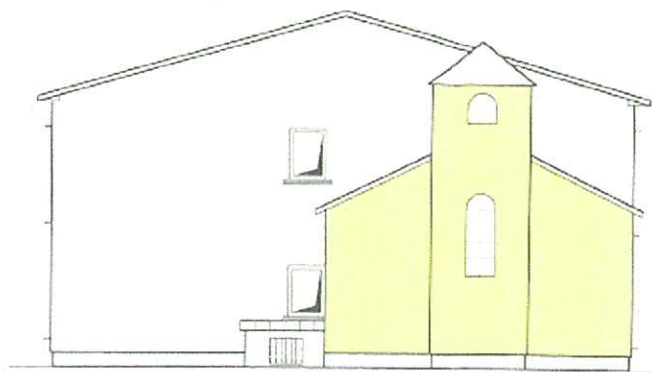




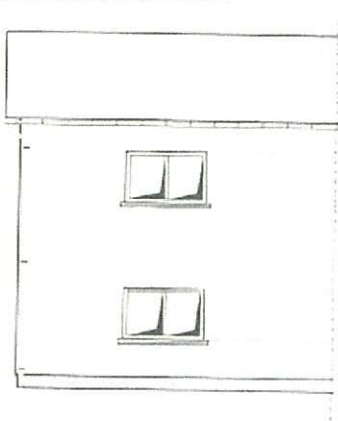
Ansicht Westen alt:



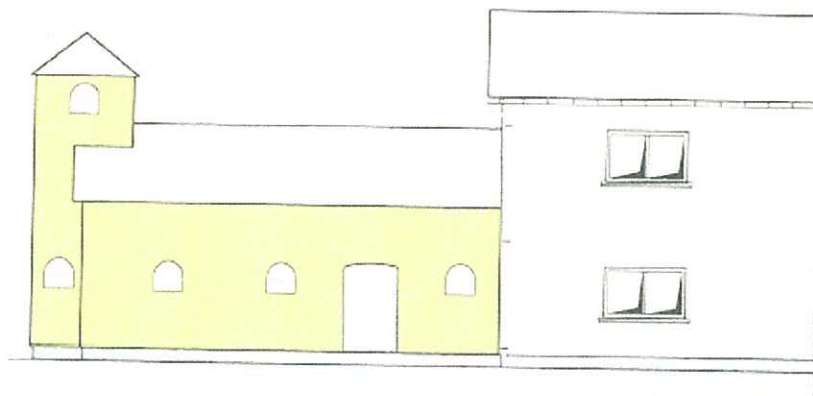
Ansicht Westen Neu



Ansicht Süden Alt



Ansicht Süden Neu



**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein  
Begründung:

**Anlagen:**  **keine**

.....  
Bürgermeister

.....  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen

.....  
Ausschussvorsitzender  
Bau, Verkehr und Umwelt

.....  
Vorsitzender  
Hauptausschuss